



Antrag der SVP/EDU-Fraktion
vom 6. September 2021

Weisung 91/2021 des Stadtrates: Gemeindeordnung (GO), Totalrevision

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt dem Gemeinderat folgende Änderungen der Gemeindeordnung 2022 (Änderungen unterstrichen: Streichen der Abs. 2-4 und eventualiter der Abs. 5-6):

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Aufgaben der Stadt

¹ Die Stadt nimmt alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.

² Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

³ Die Gemeinde anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels.

⁴ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

a. den sparsamen Umgang mit Primärenergien

b. eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner

c. eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3.4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040

d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärme, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050.

⁵ Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.

⁶ Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

Referent: Hans Denzler (SVP)

Für die SVP/EDU-Fraktion
Präsident Markus Ehrensperger (SVP)

Behandlung im Gemeinderat: 6. September 2021